



Smart Surveillance im Smart Life?

Rechtsfragen der nächsten Generation der Videoüberwachung

Prof. Dr. Gerrit Hornung, LL.M.
6. Internationales ReH..Mo-Symposium 2011
Universität Passau, 7. April 2011

Übersicht

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- **Hintergründe**
- **Technische Neuerungen**
- **Rechtsfragen**
- **Gestaltung der CCTV-Technik**

BMBF-Projekt „Verteilte vernetzte Kamerasysteme zur in situ-
Erkennung Personen-induzierter Gefahrensituationen“
(CamInSens)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Alles smart?

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- „Intelligente“ Gegenstände, Häuser, Infrastrukturen,...
 - Ziel: Erleichterung (i.w.S.) des menschlichen Alltags
 - (Ein) Mittel: Verarbeitung personenbezogener Daten
- Identifizierung, Lokalisierung, Personalisierung
 - Im Interesse und auf Wunsch der Nutzer – Stärkung individueller Selbstbestimmung
 - Im Interesse staatlicher und privater Dritter – Gefährdung individueller Selbstbestimmung
- Identifizierungs- und Lokalisierungstechnologien
 - CCTV & Biometrie
 - RFID & Chipkarten
 - GPS
 - Handy (Funkzelle, Triangulation,...)
 - ...

Status Quo

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- Deutschland:
 - Staatlich: Start mit Pilotprojekt Leipzig 1997
 - Private Kaufhäuser, Supermärkte, Tankstellen, Banken, Mietshäuser,...
 - Zahl unbekannt – keine (wirksame) Meldepflicht
- Anderswo – das Beispiel
Großbritannien:
 - 1999: 300 Bilder jedes Londoners / Tag
 - 2002: ca. 2,5 Mio. Kameras



Zoom und Schwenktechnik, Miniaturisierung

Hintergründe

**Technische
Neuerungen**

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik



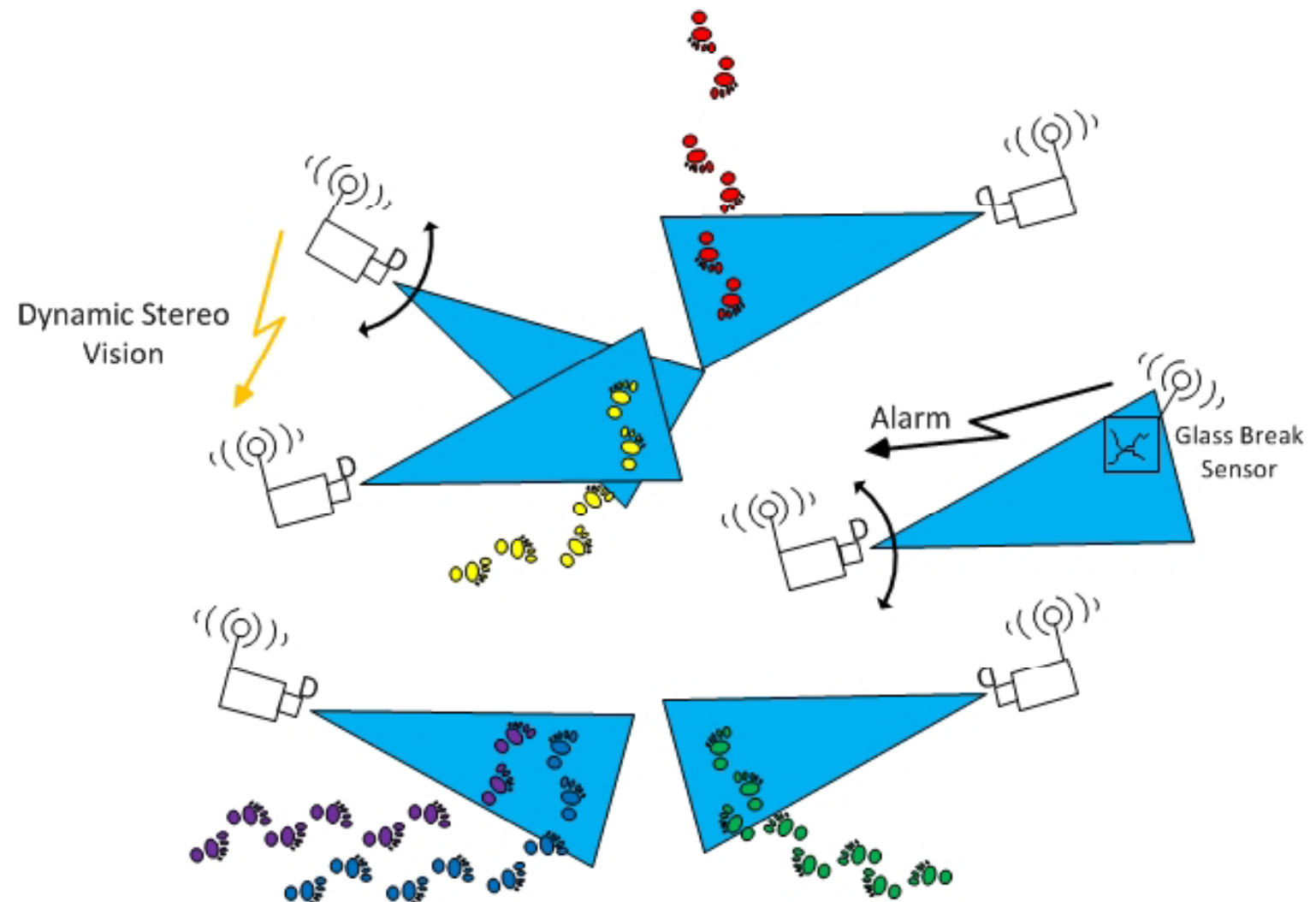
Mehr Kameras, Vernetzung mit Sensoren

Hintergründe

Technische
Neuerungen

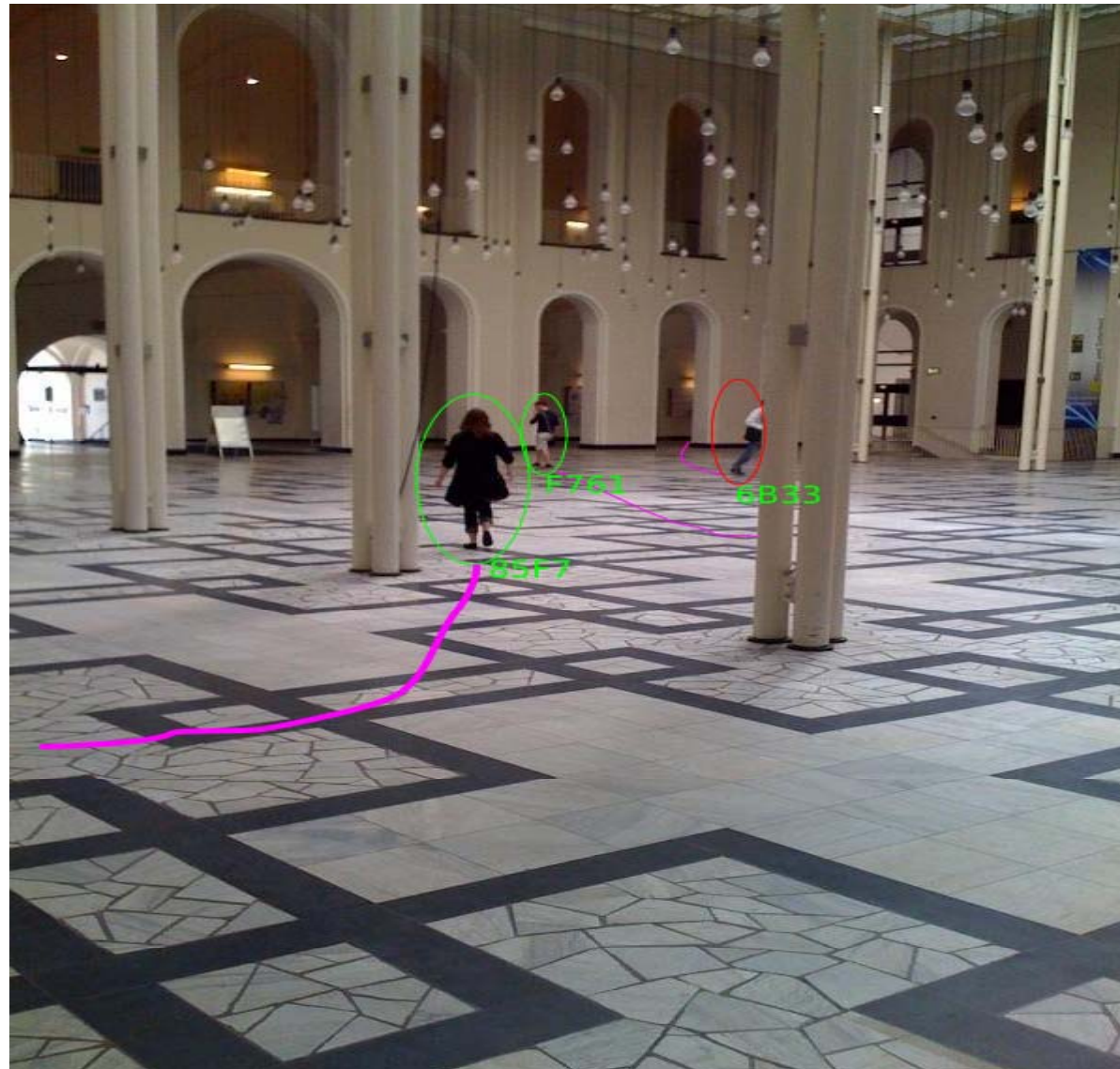
Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik



Wiedererkennung und Verfolgung

Hintergründe
Technische
Neuerungen
Rechtsfragen
Gestaltung der
Technik



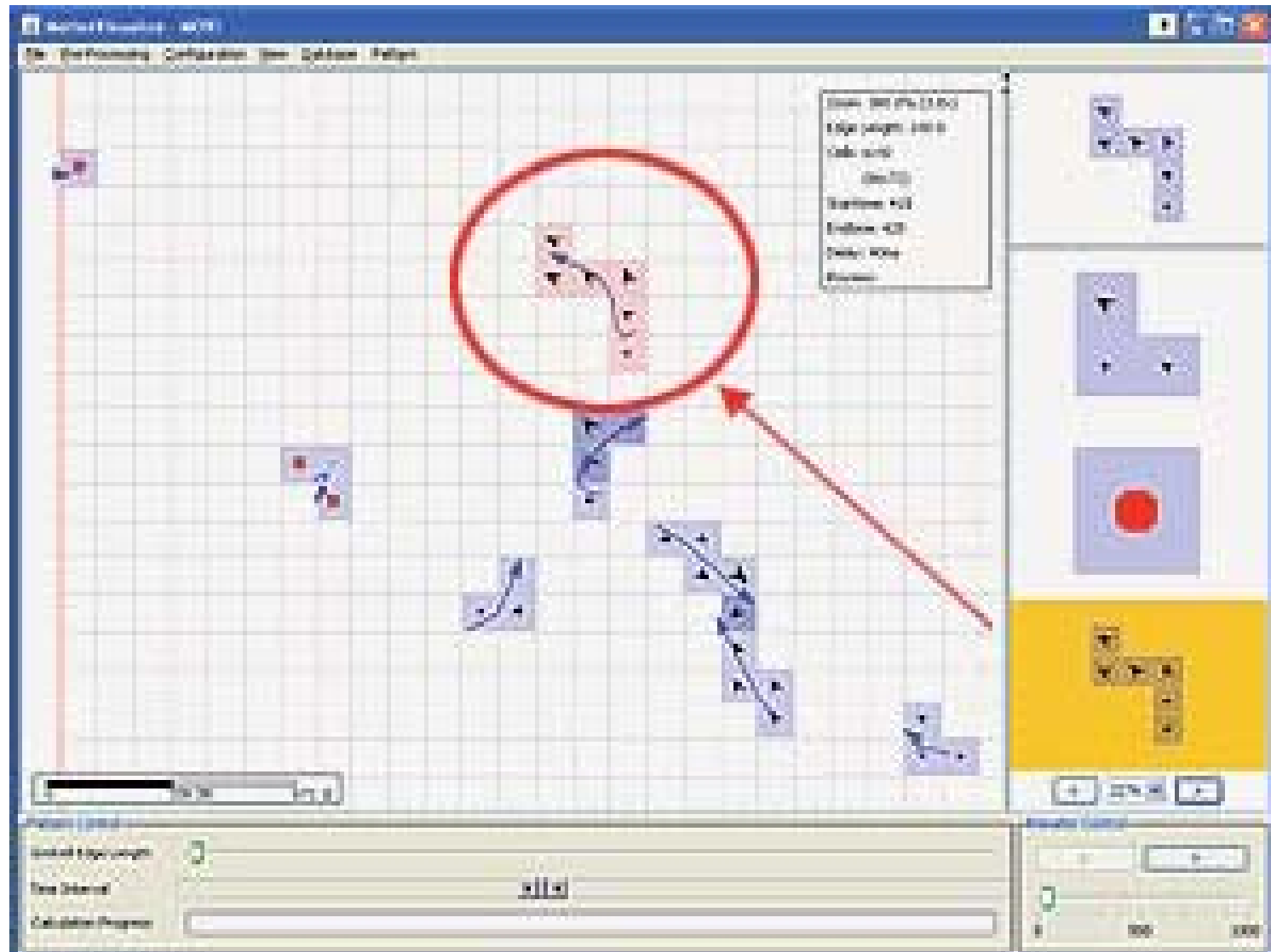
Mustererkennung, „selbstlernende“ Systeme

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik



Automatisierte Alarmer vs. „Monitorblindheit“

Hintergründe

**Technische
Neuerungen**

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik



Biometrische Gesichtserkennung

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- Durch jedermann?



Sie sind

[Home](#) [Newsticker](#) [7-Tage-News](#) [News-Archiv](#) [Leserforum](#)

[heise online](#) > [News](#) > [2011](#) > [KW 13](#) > Google: Planen keine Gesichtserkennung in Smartphone-App

01.04.2011 14:35

 [« Vorige](#) | [Nächste »](#)

Google: Planen keine Gesichtserkennung in Smartphone-App

 vorlesen / [MP3-Download](#)

Der Internetdienstleister [Google](#) hat einen [Bericht](#) des US-Nachrichtensenders CNN dementiert, ein Programm zur Gesichtserkennung für Mobiltelefone einführen zu wollen. Die Technik existiere zwar, es gebe aber keine Pläne, sie zu testen oder tatsächlich einzuführen. Insbesondere verwahrte sich Google gegen die Darstellung, man wolle persönliche Daten wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern mit der Erkennung eines Gesichts in einem Foto verknüpfen. Der Internet-Konzern sprach von der "Fantasie eines Reporters", die nicht der Produktplanung bei Google entspreche. CNN [beharrte darauf](#), der Bericht sei korrekt.

Biometrische Gesichtserkennung

Hintergründe
Technische
Neuerungen
Rechtsfragen
Gestaltung der
Technik



=



facebook

Registrieren

Facebook ermöglicht es dir, mit den Menschen in deinem Leben in Verbindung zu



Pinwand

Info

Gerrit Hornung

Aktivitäten und Interessen

Sonstiges Tango Passau

Kontaktinformationen

Webseite [http://www.uni-kassel.de/fb7/oeff_recht/...](http://www.uni-kassel.de/fb7/oeff_recht/)

Alles Orwell?

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik



Ausgangspunkt

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- Informationelle Selbstbestimmung & § 3 I BDSG – personenbezogene Daten
- Hier (z.B.):
 - Aufenthaltsort und -zeit
 - Begleitpersonen
 - Vorlieben, auffällige Kleidung,...
 - Aktivitäten
- Personenbezug
 - Teilweise beabsichtigt
 - Jedenfalls nicht (sicher) für alle Betroffenen vermeidbar

Vertiefung der Eingriffsintensität (I)

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- *Quantität*: mehr personenbezogene Daten
 - Mehr Kameras
 - Bessere Optik
 - Vernetzung der Kameras
 - Weitere Sensoren: Bewegung, Temperatur, Funknetze,...
- *Qualität*: Sensiblere Informationen
 - Automatische Wiedererkennung: Behinderungen, Ethnien, Vorlieben für bestimmte Kleidung,...
 - Tracking: Erstellung von Bewegungs- und Verhaltensprofilen
 - a) Auffälliges Verhalten
 - b) „Laufwege“ von Kunden
 - c) Benutzung von Toiletten, Pausenräumen,...
 - Verhaltensinterpretation: Trunkenheit, Suizidgefahr, geplante Straftat,...

Vertiefung der Eingriffsintensität (II)

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- Gefahr der *Diskriminierung* (i.V.m. Art. 3 GG)
- Problem: wer legt die Parameter für „auffälliges“ / „gefährliches“ Verhalten fest?
 - Gefahr der Intensivierung von Vorurteilen => *Vertiefung des Eingriffs*
 - Chance bei selbstlernenden Systemen / Verwendung objektiver Parameter => *grundrechtssichernde Wirkung*
- (weitere Grundrechte: CCTV & Art. 8 GG – v.a. in „privaten“ Räumen nach BVerfG v. 22.2.2011)

Anwendung im BDSG

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- § 6b BDSG („opto-elektronische Einrichtungen“)
 - Doppelte Abwägung:
 - a) Einrichtung der Videoüberwachung selbst (Abs. 1)
 - b) Verarbeitung und Nutzung der Daten (Abs. 3) = automatisierte Analyse des gewonnenen Bildmaterials
 - Separat abzuwägen – Ergebnis kann auseinanderfallen!
- § 6a BDSG: automatisierte Einzelentscheidung
 - Unzulässig, wenn „Bewertung einzelner Persönlichkeitsmerkmale“ + nachteilige Folgen
 - Konsequenz: Einschaltung eines Menschen mit echtem Ermessensspielraum – spätestens vor Folgemaßnahmen vor Ort

Anforderungen an die Gestaltung des Rechts

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- Hohe Eingriffsintensität => hohe Anforderungen an Ermächtigungsgrundlagen
 - Z.B. OVG Hamburg v. 22.7.2010 zu § 8 Abs. 3 S. 1 HmbPolDVG: „öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung und -aufzeichnung offen *beobachten*“
 - Z.B. BVerfG zu VDS etc.: normenklare Regelungen zu Datensicherheit, Datenverwendung, Transparenz, Rechtsschutz
- Problem der privaten Datenverarbeitung (s.o. Smartphone-App und Facebook)
 - Als Problem der Datenverarbeitung im künftigen Ubiquitous Computing
 - Als Regelungsproblem – § 1 II Nr. 3 BDSG („ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten“)

Beispiel: Vorschlag eines 3-Stufenmodells

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

- 1. Stufe: Beobachtende Überwachung (Erfassung von Trajektorien)
 - Nur teilweiser Personenbezug; ggf. Anonymisierungstechniken
 - Z.B.: Bewegungsstromanalyse (Fußballstadion, Bahnsteige), allgemeine Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten, Personenzählungen im Kaufhaus
- 2. Stufe: Gezielte Verfolgung (Beweissicherung)
 - Verhaltensanalyse eines Einzelnen, aber keine (direkte) Identifizierung
 - Z.B.: Gezielte Beobachtung eines in der Nähe von Bahngleisen Torkehlenden, Analyse auffälligen, aber noch nicht bedrohlichen Verhaltens (liegende Person, einsames Gepäckstück,...)
- 3. Stufe: Identifizierung (Gesichtserkennung u.a.)
 - Analyse ergibt berechtigtes Interesse an direkter Identifizierung – Kamera mit bester Blickrichtung auswählen, Sicherung und Abgleich Gesicht
 - Z.B.: Werfer von bengalischen Feuern in Fußballstadien, Straftätern auf öffentlichen Plätzen

Fazit

Hintergründe
Technische
Neuerungen
Rechtsfragen
Gestaltung der
Technik

Vermeidung panoptischer Dystopien...

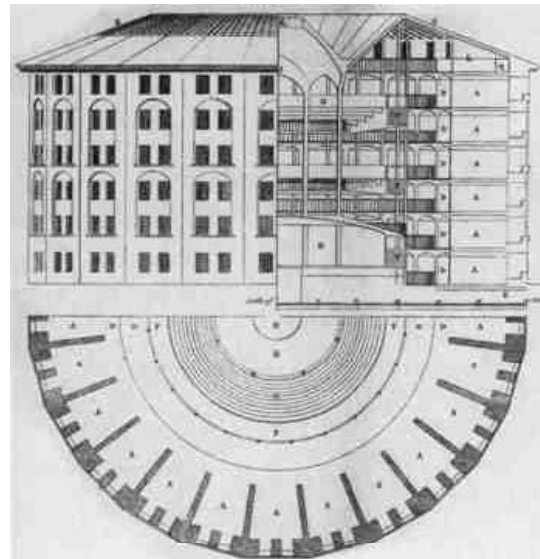


Bild: I, Friman

...durch Gestaltung von Recht und Technik

Hintergründe

Technische
Neuerungen

Rechtsfragen

Gestaltung der
Technik

Smart Surveillance im Smart Life?

Hornung, G./Desoi, M., „Smart Cameras“ und automatische Verhaltensanalyse. Verfassungs- und datenschutzrechtliche Probleme der nächsten Generation der Videoüberwachung, K&R 2011, 153.

Hornung, G., Kontrollierte Vernetzung – vernetzte Kontrolle? Das Recht in Zeiten des Ubiquitous Computing, Leviathan Sonderheft 25/2010, 245.

Prof. Dr. Gerrit Hornung, LL.M.
gerrit.hornung@uni-passau.de
<http://www.jura.uni-passau.de/hornung.html>